E004

Satzungsänderungsantrag

21.05.2021		
Satzung		
§ 3 Konsensierung		
Änderung		
Sollen die hier vorgeschlagenen Änderungen des § vorgenommen werden?		
Überarbeitung		
Satzungsvergleich		
Т	NEU	
ielung eines Einbringen von r Abstimmung das ren angewendet e überwiegende nnen und Teilnehmer h dagegen aus. eren (SK) ist ein dungsverfahren. Es aß der Zustimmung, es Widerstandes rschlag. Die Methode ur des Miteinanders.	(1) Die Entscheidungsfindung in der Partei findet grundsätzlich durch das Prinzip des systemischen Konsensierens (SK) statt, es sei denn, die überwiegende Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer spricht sich ausdrücklich dagegen aus. Systemisches Konsensieren (SK) ist ein konsensnahes Entscheidungsverfahren. Es erfragt nicht das Ausmaß der Zustimmung, sondern das Ausmaß des Widerstandes gegen einen Lösungsvorschlag. Die Methode dient einer neuen Kultur des Miteinanders. Das SK-Prinzip ist das Verfahren für eine Menschen achtende Haltung, das "Nein" zu achten und	
	Satzung \$ 3 Konsensierung Änderung Sollen die hier vorges werden? Überarbeitung Satzungs T ielung eines Einbringen von r Abstimmung das ren angewendet e überwiegende nnen und Teilnehmer h dagegen aus. eren (SK) ist ein dungsverfahren. Es aß der Zustimmung, es Widerstandes rschlag. Die Methode	

Menschen achtende Haltung, das "Nein" zu achten und als kreatives Potenzial zu nutzen.	als kreatives Potenzial zu nutzen.
(2) In der Phase der Einführung und Schulung mit dem Ablauf von SK wird diese Methode zur Entscheidungsfindung nur angewendet, wenn bereits alle Mitglieder/Beteiligten der jeweiligen Gruppe geschult sind.	(2) Bei Entscheidungen durch systemisches Konsensiern ist der Abstimmungsvorschlag mit dem geringsten Gruppenwiderstand angenommen. Es muss bei jeder Konsensierung auch über die Beibehaltung des Status Quo konsensiert werden (Passivlösung). Bei Stimmengleichheit gegen den Status Quo gilt der Abstimmungsvorschlag als abgelehnt, bei mehreren Alternativen muss weiter diskutiert werden, bis eine Entscheidung gefunden wird.
wenn bereits alle Mitglieder/Beteiligten der	angenommen. Es muss bei jeder Konsensierung auch über die Beibehaltur des Status Quo konsensiert werden (Passivlösung). Bei Stimmengleichheit gei den Status Quo gilt der Abstimmungsvorschlag als abgelehnt, bei mehreren Alternativen muss weiter diskutiert werden, bis eine Entscheidung